

Mag. Gernot Blümel, MBA

An die
Präsidentin des Bundesrats
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.420/0007-IV/10/2018

Wien, am 10. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juni 2018 unter der **Nr. 3554/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Moscheenschließungen, Imamausweisungen und den damit verbundenen Innerislamischen Streit in der IGGÖ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8, 11 und 17:

- *Wann haben Sie bzw. ihr Ministerium Kenntnisse über die Vorwürfe der IGGÖ gegen die besagten Moscheen und die arabische Kultusgemeinde erhalten?*
- *Ist es richtig, dass Sie bereits am 30. August 2017 Kenntnis von den Vorwürfen der IGGÖ gegen die besagten Moscheen und die arabische Kultusgemeinde hatten?*
 - a. *Wenn nein, wann genau haben Sie davon in Kenntnis gesetzt worden?*
 - b. *Von wem haben konkret haben Sie diesbezügliche Informationen erhalten?*
- *Welche Informationen lagen Ihnen vor?*
- *Von wem genau aus der IGGÖ kamen die Infos?*
- *War Ibrahim Olgun persönlich an der Übermittlung der Informationen beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, welche Informationen kamen von ihm?*
- *Mit Welchen konkreten Personen des Obersten Rates wurde noch von Seiten des Ministeriums kommuniziert?*
 - a. *Geben Sie die Namen und die konkreten Inhalte der Kommunikation an.*
- *Wurde von Seiten des Ministeriums auch mit dem Vizepräsidenten Abdi Tadögen kommuniziert?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchen Inhalten?*

- b. Wenn nein, warum sind Sie nicht mit dem Vizepräsidenten des IGGÖ im Kontakt?
- Ist es korrekt, dass laut Statuten der IGGÖ, wie das Herr Tasdögen gegenüber der „Wiener Zeitung“ (Ausgabe 12.06.2018) ausführt, diese Infos direkt aus dem Büro Olgun kamen und eine Weitergabe dieser Infos bzw. des Antrags auf Schließung der betroffenen Moscheen den Statuten der IGGÖ widerspricht und die zuständigen Gremien der IGGÖ übergangen worden sind?
- Warum wird ausgerechnet, den Vorwürfen von Olgun, dem ein starkes Naheverhältnis nach Ankara und Atib vorgeworfen wird, von Ihnen und Ihrem Ministerium Glauben geschenkt?
 - a. Liegen Ihnen weitere Informationen vor?
 - i. wenn ja, welche und von wem?

Die im Islamgesetz verankerten Anzeige- und Meldepflichten verpflichten sowohl die Republik als auch die Religionsgesellschaft, den jeweils anderen über Ereignisse zu informieren, die Angelegenheiten des Islamgesetzes berühren. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (in der Folge kurz: IGGÖ) ist daher verpflichtet, der Republik ihr bekannte Sachverhalte, die eine Regelung im Islamgesetz berühren, zur Kenntnis zu bringen. Der Verlust der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kultusgemeinde ist eine solche Angelegenheit. Mit Schreiben vom 10. August 2017 trug die IGGÖ den Verdacht an das Kultusamt heran, dass die arabische Kultusgemeinde die rechtlichen Anforderungen an eine Kultusgemeinde nicht erfüllt.

Aufgrund der Verfassung der IGGÖ ist zur Vertretung nach außen der Präsident der IGGÖ berufen. Dieser ist gleichzeitig Vorsitzender des Obersten Rates. Die Kommunikation zwischen Kultusamt und IGGÖ erfolgte ausschließlich über ihren zur Außenvertretung befugten Präsidenten.

Zu Frage 7:

- Wer ist der Zuständige Mitarbeiter in Ihrem Ministerium bzw. welche Abteilung ist dafür verantwortlich?
 - a. Wer ist dafür in Ihrem Ministerkabinett verantwortlich?

Die Angelegenheiten des Kultus, somit auch der Vollzug des Islamgesetzes, fallen in den Aufgabenbereich des Kultusamtes, Abteilung IV/11. In meinem Büro sind mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Thematik befasst.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Welche Infos genau wurden dem Kultusamt übermittelt?
- Von wie vielen Kultusgemeinden / Moscheen war im August 2017 seitens der IGGÖ die Rede?
 - a. Geben Sie an von welchen Kultusgemeinden / Moscheen konkret in Verdacht standen?

Die Informationen der IGGÖ bezogen sich auf die Einhaltung von Regelungen des Islamgesetzes. Über die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit der „Arabischen Kultusgemeinde der Islamischen Glaubengemeinschaft in Österreich“ ist derzeit ein Verfahren beim Landesverwaltungsgericht Wien anhängig. Zu einzelnen Rechtspersonen kann während eines laufenden Verfahrens keine Auskunft erteilt werden.

Zu den Fragen 12 und 16:

- Liegt Ihnen bzw. Ihrem Ministerium der Schriftverkehr zwischen Abdi Tasdögen (Vizepräsident der IGGÖ) und Ibrahim Olgun (Präsident der IGGÖ) mit dem Betreff „Aktuelle Situation unserer IRPA-KPH Angelegenheit“ vor?
 - a. Seit wann liegt Ihnen bzw. Ihrem Ministerium dieser Schriftverkehr vor?
 - b. Wenn ja, bitte an die Antwort anhängen.
- Bereits im Machtstreit aus dem Jahr 2016 warfen sich Ibrahim Obdul und Vizepräsident Abdel gegenseitig vor, Parallelstrukturen aufzubauen.
 - a. Liegt ihnen bzw. Ihren Mitarbeiter_innen der Mailverkehr der jeweiligen Vorwürfe vor?
 - b. Wann haben Sie diesbezüglich in Kenntnis Gesetz worden?

Der erwähnte Schriftverkehr liegt dem Kultusamt vor und war bereits im Jahr 2016 Gegenstand medialer Berichterstattung. Die erwähnten Vorgänge betreffen die Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte und sind somit kein Gegenstand meines Vollzugsbereichs (siehe Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II 3/2018).

Zu den Fragen 13 bis 15:

- Wenn das Kultusamt bereits Ende August umfassend Kenntnis von den Anschuldigungen der IGGÖ gegen einzelne Kultusgemeinden hatte, sich dort Vertreter eines politischen Islams oder Salafisten aufhielten, wie vorgeworfen, wieso dauerte es bis Mai 2018, bis die Moscheen geschlossen wurde?
- Warum wurde nicht bereits früher eingegriffen?
- Welcher konkrete Grund liegt vor, dass Sie erst am 08.06.2018 eingegriffen haben, obwohl Ihnen bereits Informationen vorgelegen sind?

Auf Verfahren nach dem Islamgesetz sind die Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) anzuwenden. Einer Entscheidung der Behörde

hat daher ein Ermittlungsverfahren vorauszugehen. Das Ergebnis ist den Betroffenen unter Setzung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen.

Zu Frage 18:

- Welche Moscheen wurden (bis Beantwortung dieser Anfrage) bereits geschlossen?
 - a. Geben Sie das konkrete Datum der Schließung jeder einzelnen Moschee an.
 - b. Gegen wie viele wurden bereits Bescheide ausgestellt? (Geben Sie die einzelnen Moscheen an)

Über die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit der „Arabischen Kultusgemeinde der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich“ ist derzeit ein Verfahren beim Landesverwaltungsgericht Wien anhängig. Zu laufenden Verfahren kann keine Auskunft erteilt werden.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- Wie viele Imame (bis Beantwortung dieser Anfrage) wurden ausgewiesen?
 - a. Gegen wie viele wurden bereits negative Aufenthaltsbescheide ausgestellt?
- Gegen wie viele Vereine (Kultusgemeinden) wurden Verwaltungsverfahren eingeleitet? Geben Sie auch die Namen und Orte der einzelnen Vereine an.
- Welche (präventiven) Maßnahmen wird diese Bundesregierung unternehmen, um gegen den Vormarsch der rechtsextremen Grauen Wölfe in Österreich vorzugehen?

Da diese Fragen Rechtsgebiete betreffen, die nicht Gegenstand meines Vollzugsbereichs sind (siehe Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II 3/2018), ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können.

Mag. Gernot Blümel, MBA

